

VR International Kompakt

24. Juni 2025, 16:00 – 17:00 Uhr



Embargo- und Finanzsanktionsüberwachung im internationalen Zahlungsverkehr

Ihre Referenten:

- Marcel Ewald, Finanzsanktionsüberwachung, DZ BANK
- Sabine Wunram, Finanzsanktionsüberwachung, DZ BANK

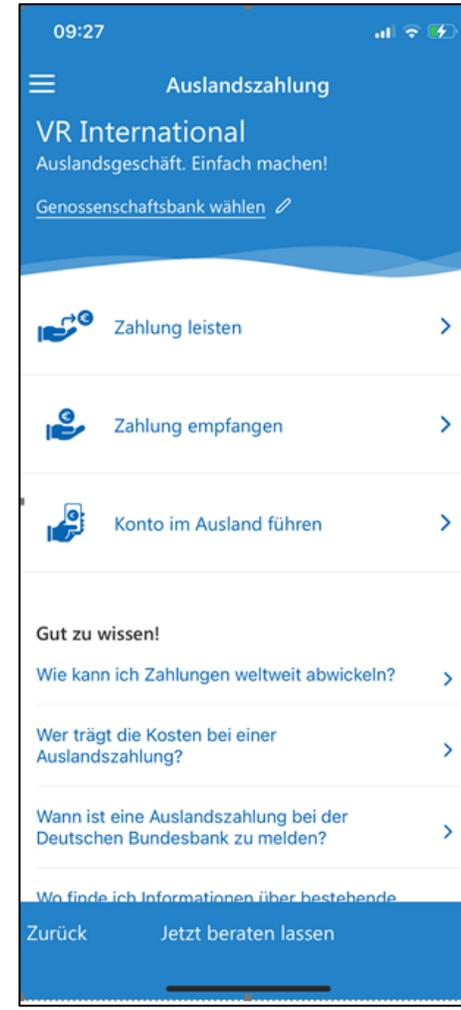
VR International – Die App der Volksbanken Raiffeisenbanken für das Auslandsgeschäft (und auf Ihrer Homepage)

wir
starten
um 16:00
Uhr

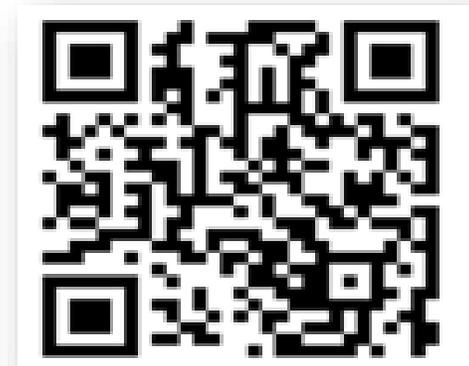
**Aktuelle Informationen
für die internationalen
Geschäfte Ihrer Kunden ...**

**... u.a. mit Informationen
zu Auslandszahlungen**

**NEU: unter
„Zahlung leisten“:
Oman, Mexiko, Slowenien**



**Kostenlos
in den App-Stores
downloaden:**



**Ihr Haus will VR International nutzen:
vrinternational@dzbank.de**

VR International: Jetzt im neuen Layout der #webBank für Ihre Homepage

Beispiel: VR Bank München Land eG

- VR International jetzt im neuen Layout der #webBank
- Bitte informieren Sie Ihr Webmanagement, um VR International zeitnah in Ihre Homepage einzubinden.
- Informationen finden Sie im Service-Portal der VR-NetWorld: <https://vr-networld.de/service/webbank/neue-inhalte-fuer-webbank/>
- Einen ersten Eindruck vom neuen Layout erhalten Sie im VR-BankenPortal: [#webbank - VR International verfügbar](#) (QuickCode: DZ1833)

Anwendung VR International

Starten Sie hier Ihre Anfrage

VR International ist die digitale Informations- und Kommunikationsplattform der VR Bank München Land eG für Ihre internationalen Geschäfte. Erfassen Sie Ihr Vorhaben jetzt mit wenigen Klicks. Anschließend nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf, um alles Weitere zu Ihrem Auslandsgeschäft zu besprechen.

Ich möchte



Exportieren mit Sicherheit →



Importieren mit Vertrauen →



Auslandzahlungsverkehr - Zahlungsprozesse international meistern →



Wirtschaftsinformationen - Informieren Sie sich →

Unser Infobereich

Außenhandel verständlich erklärt

Erklärfilme

Alle Erklärfilme aus VR International auf einen Blick →

Mehrwert Wissen

DZ Research Blog

Aktuelle Informationen aus der Wirtschaft →

Reisewarning, Wirtschaft, Kultur

Reiseinformationen

Holen Sie sich Informationen rund um ein Land ein →

◁ ○ ● ○ ▷



Sie möchten eine persönliche Beratung? Dann nehmen Sie gerne Kontakt auf:
Philipp Seibold
☎ 089 444565-2762
✉ philipp.seibold@vrbml.de



DZ BANK
Die Initiativbank

Übersicht über aktuelle Finanzsanktionen

Düsseldorf/Frankfurt, 24.06.2025, Marcel Ewald



DZ BANK
Die Initiativbank

Agenda



1

Finanzsanktionen – Übersicht und Beispiele

2

Allgemeine Informationen zu Sanktionen

3

Weitere Beispiele

4

Kontaktdaten

Finanzsanktionen – Definition

*„Finanzsanktionen sind **Beschränkungen des Kapital- und Zahlungsverkehrs**. Meist stehen sie im Zusammenhang mit restriktiven Maßnahmen, die sich direkt gegen einzelne Personen, Einrichtungen oder Organisationen richten, z.B. Maßnahmen gegen einzelne Mitglieder der Regierung eines vom Embargo betroffenen Landes oder die Embargomaßnahmen der EU zur Bekämpfung des Terrorismus.“*

*„Durch die Finanzsanktionen wird in der Regel das **Vermögen der betroffenen Personen eingefroren**. Auch dürfen diesen Personen keine Gelder oder sonstige wirtschaftliche Ressourcen mehr zur Verfügung gestellt werden. Teilweise sind Ausnahmen nach vorheriger Genehmigung möglich.“*

www.zoll.de

Entwicklungen der Embargo-Prüfungen

1 Russland-Ukraine-Krieg

Seit März 2022 ist die Bearbeitungszeit der Russland- und Belarus-Transaktionen gestiegen. Zusätzlich führt die zunehmende Regulierung und Verschärfung von Sanktionen gegenüber Russland / Belarus zu einer kontinuierlichen Erhöhung der Transaktionstreffer.

2 PayPal / Klarna

Im Oktober 2022 kam es zur Verschiebung des PayPal-Verrechnungskontos nach Luxemburg und folglich zu einem starken Anstieg der angehaltenen Embargo-Prüfungen. Zudem kam es auch bei Klarna zu einer ähnlichen Verschiebung.

Es ist zu erkennen, dass es auch in Zukunft noch Potenzial für weitere Verschiebungen geben wird, da PayPal noch ein weiteres Konto in Deutschland besitzt und auch andere Zahlungsdienstleister ihr Konto ins Ausland verlegen könnten.

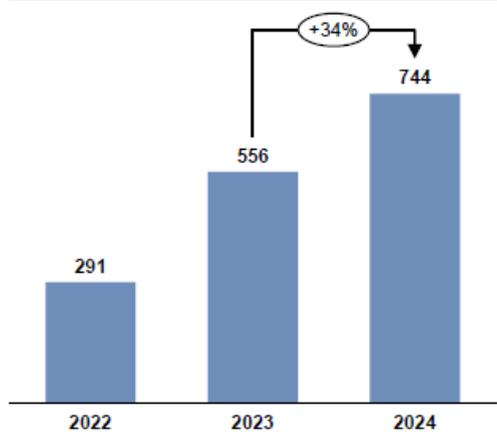
Entwicklungen zu den POS-Angeboten seitens PayPal sind noch nicht absehbar.

3 Nahost-Konflikt

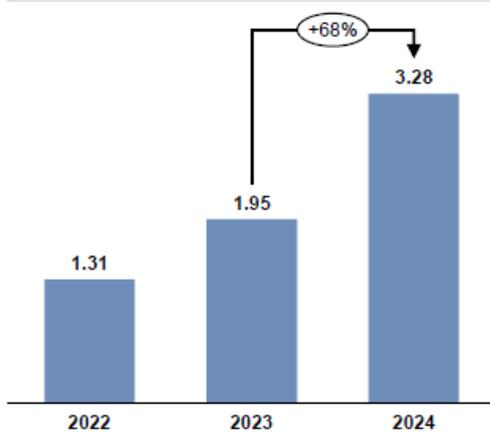
Im Oktober 2023 führte die Entwicklung im Nahost-Konflikt zu weiteren Einschränkungen im Zahlungsverkehr. Damit kam es seit dem 4. Quartal 2023 zu einer Steigerung um ca. 6,25% der Treffer pro Tag. (500 – 600 Stück)

Entwicklungen der Embargo-Prüfungen

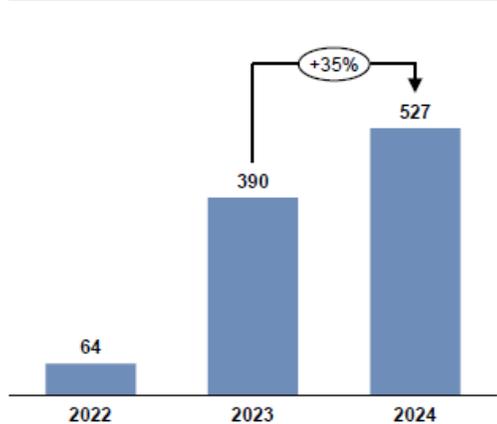
1 Automatisierte Trefferbearbeitung in Mio.



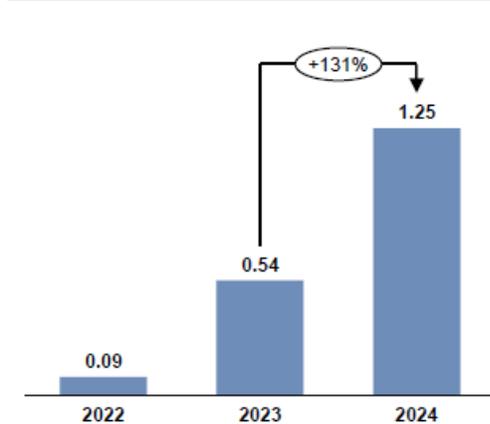
Manuelle Nachbearbeitung in Mio.



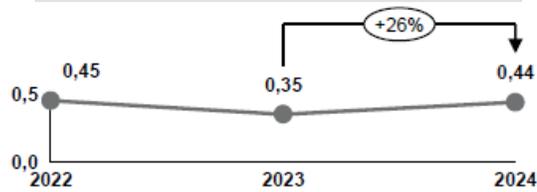
2 Automatisierte PayPal-Trefferbearbeitung in Mio.



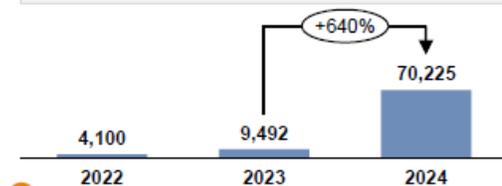
Manuelle PayPal-Nachbearbeitung in Mio.



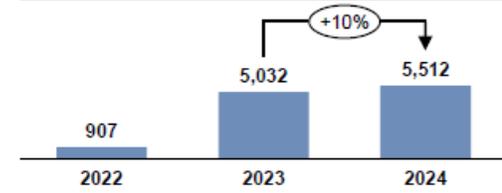
3 Hit-Rate in %



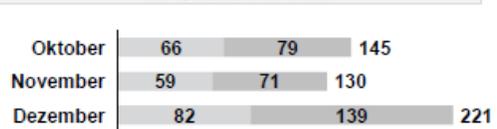
4 Anzahl Rückgaben



5 Warenwirtschaftliche Prüfung



6 Teilautomatisierte Trefferbearbeitung in Q4/2024 in Tsd.



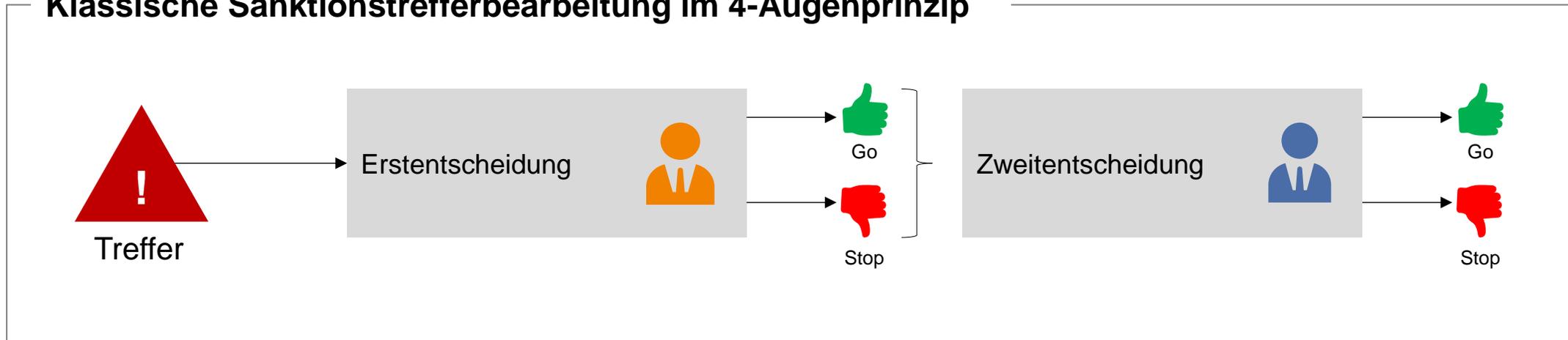
Teilautomatisierte Trefferbearbeitung durch KI
 Menschliche Entscheidungen im 4-Augenprinzip

Erläuterungen

- Zunahme des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrsvolumens:** In den letzten Jahren ist das Zahlungsverkehrsvolumen durch die vermehrte Nutzung bargeldloser Zahlungsmethoden stark gestiegen.
- Verlegung des PayPal-Kontos:** Im September 2022 hat PayPal eines seiner Verrechnungskonten von Deutschland nach Luxemburg verlegt. Aufgrund des Grenzüberschritts besteht für jede einzelne Transaktion – selbst bei Beträgen unter 10 € – eine Prüfpflicht.
- Entwicklung der Hit-Rate:** Die Zunahme von 26% resultiert aus dem erhöhten Transaktionsvolumen sowie weiteren Listenaufnahmen.
- Anstieg der Rückgaben:** Der Anstieg um mehr als 600 % ist auf die hohe Anzahl an Rückgaben im Dezember 2024 zurückzuführen.
- Russischer Angriffskrieg auf die Ukraine:** Seit Februar 2022 führt die Verschärfung der Sanktionen gegenüber Russland/Belarus zu einer Erhöhung der Transaktionsprüfungen. Die Transaktionsdaten beziehen sich auf SMARAGD TCM der Atruvia.
- Einführung Künstlicher Intelligenz zur teilautomatisierten Trefferbearbeitung:** Im September 2024 wurde eine KI eingeführt, die bei SEPA- und SWIFT-Zahlungen eine Vorentscheidung trifft.

Prozess der Finanzsanktionsüberwachung

Klassische Sanktionstrefferbearbeitung im 4-Augenprinzip

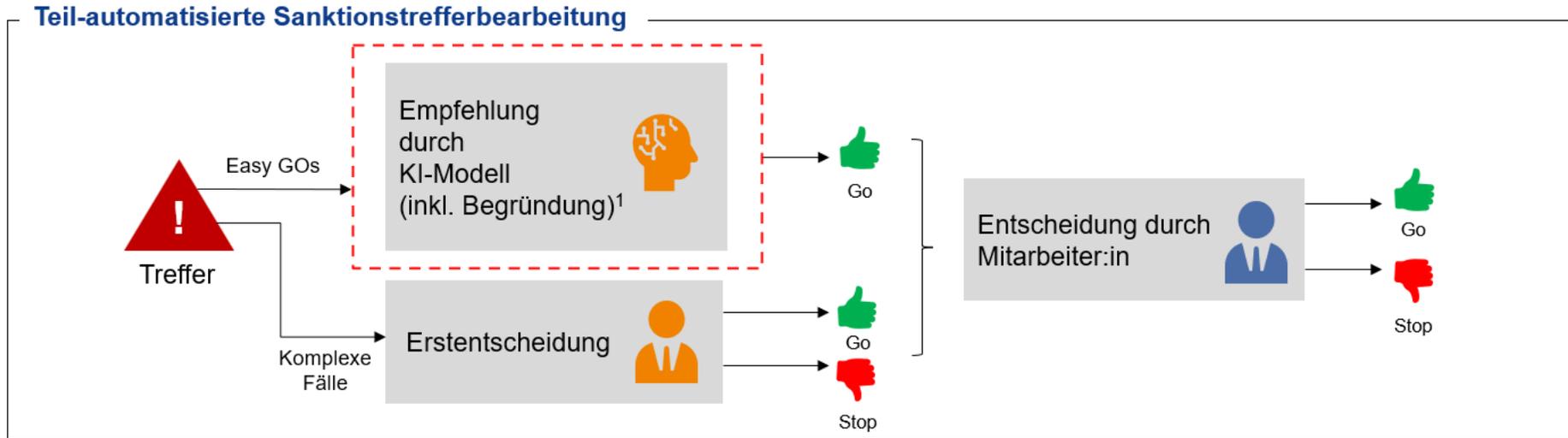


Aktuell prüft das Team (2025) im Schnitt 9.278 (**ca 6.500 Alerts pro Standard-Tag**), Montags 13.000, Tendenz steigend. In Spitzen (Quartalswechsel auf einem Montag) bis zu 25.000 möglich.

Alleine die Aufnahme der Schiffe NEXT und TRIUMPH haben über 10.000 Treffer seit dem 23.05.2025 ergeben.

Aktuelle Änderungen in Abstimmung mit Compliance und dem Vorstand sorgten für Verringerung des Trefferbildes kann aber noch nicht wirklich mit Zahlen belegt werden. Erhoffte Reduzierung kurzfristig um 30 %.

Prozess der Finanzsanktionsüberwachung mit Einsatz künstlicher Intelligenz



- Nachvollziehbarkeit einzelner Empfehlungen
- Verbesserung der Skalierbarkeit
- Gewährleistung der Qualität



- Langfristiges Zielbild:**
- Reduzierung des operationellen Risikos
 - Effizienzsteigerung
 - Resilienz

1) Zulässigkeit im Rahmen des Prinzipienpapiers der BaFin zu Big Data und künstlicher Intelligenz

Kosten der Sanktionsprüfung

Automatisierte Trefferbearbeitung: Stückpreis 0,04 €

Grenzüberschreitende Zahlungen (und wenige Inlandszahlungen) müssen diversen Finanztransaktionsprüfungen unterzogen werden (Embargo- und Sanktionslisten, Terrorismusfinanzierung, Geldwäscheverhinderung). Dies erfolgt zunächst in der einfachsten Stufe. Jede relevante Zahlung wird automatisiert geprüft und in den meisten Fällen freigegeben.

Manuelle Nachbearbeitung: Stückpreis 6,00 €

In ganz wenigen Fällen kann die automatisierte Prüfung nicht final abgeschlossen und die Zahlung nicht freigegeben werden. Zum Beispiel, weil eine Namensähnlichkeit zu einer auf einer Sanktionsliste befindlichen Person besteht. In diesen Fällen ist eine manuelle Nachprüfung erforderlich. Diese erfolgt überwiegend durch Mitarbeiter der DZ Bank AG. Selten werden weitere Informationen/Unterlagen und ggf. Entscheidungen bei den Kontoführenden Instituten angefordert.

Warenwirtschaftliche Prüfung: Stückpreis 150,00 €

In wenigen mit Sanktionen belegten Ländern (Russland/Belarus) darf Zahlungsverkehr stattfinden, bestimmte Waren dürfen aber nicht im- oder exportiert bzw. Dienstleistungen nicht angeboten werden. Bei den angehaltenen Zahlungen findet daher zusätzlich eine warenwirtschaftliche Prüfung statt, ob es sich um einen sanktionierten Gegenstand oder Dienstleistung handelt. Dazu werden auch Unterlagen vom Kunden angefordert und geprüft.

Fragen dazu bitte an die Kollegen unter txb@dzbank.de stellen

Maßnahmen der DZ BANK

Prüfung des laufenden Zahlungsverkehrs

- Auftraggeber
- Begünstigter
- Verwendungszweck, Feld 72, etc.
- Beteiligte Zahlungsdienstleister

Gegen

- Externe Sanktionslisten der EU, UN, UK und OFAC
- Länderlisten
- Interne Listen in Absprache mit Compliance



Finanzsanktionen der EU und der UN (1/6)



Syrien - Verordnung (EU) 36/2012

- Interne Vorgaben DZ BANK sind weitreichender
- Vorstandsbeschluss verbietet Zahlungen mit syrischen Adressen und Handelstransaktionen mit Syrien
- Wenige Ausnahmen möglich: Zahlungen mit humanitärem Hintergrund oder Familienunterstützung (nach Einzelfallprüfung!)

Beispiele:

1 Auftraggeber
Privatperson
Deutschland
GB Kunde



Verwendungszweck:
„DHL Shipment cost to Syria
for Wxxxx Hxxxxx from NL”

Begünstigter
Privatperson
Niederlande



2 Auftraggeber
Hilfe für xxx e.V.
Deutschland
GB Kunde



Verwendungszweck:
„(...) OFAC LICENSE
NUMBER xxx humanitarian
project in Syria contract A.”

Begünstigter
EVANGELICAL CHRISTIAN ALLIANCE
CHURCH OF SYRIA AND LEBANON
Syrien (Konto im Libanon)



Finanzsanktionen der EU und der UN (2/6)



Iran - Verordnung (EU) 267/2012

- Vorstandsbeschluss verbietet Zahlungen mit dem Iran
- Keine Ausnahmen möglich, dies gilt für direkte und indirekte Zahlungen mit Iranbezug
- Aufenthaltsort entscheidend und nicht der Geburtsort
- Überwachung der Inlands-Zahlungen deutscher Niederlassungen iranischer Banken

Beispiele:

1 Auftraggeber
Privatperson
Iran



Verwendungszweck:
„School“

Begünstigter
Privatperson
Deutschland
GB Kunde



2 Auftraggeber
Europäisch-Iranische
Handelsbank AG
Deutschland
GB Kunde



Verwendungszweck:
„Gehalt / VL /
Krankenkassenbeiträge“

Begünstigter
Privatperson / Krankenkasse
Deutschland



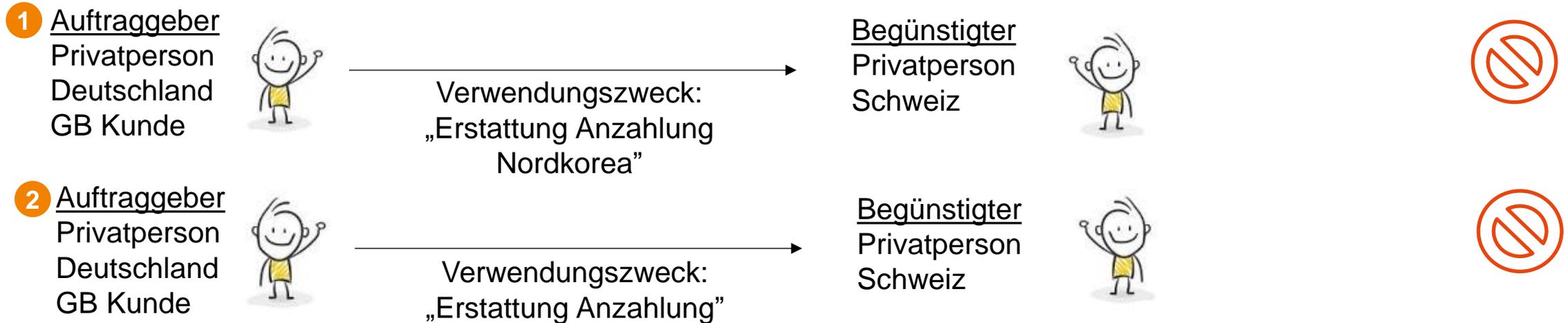
Finanzsanktionen der EU und der UN (3/6)



Nordkorea – Verordnung (EU) 2017/1509

- Laut Verordnung gilt ein grundsätzliches Verbot von Geldtransfers nach und von Nordkorea,
- Ausnahmegenehmigung gilt u.a. für Nahrungsmittel und Gesundheitsleistungen
- Compliance-Vorgabe verbietet sämtliches Geschäft mit Nordkorea-Bezug

Beispiele:



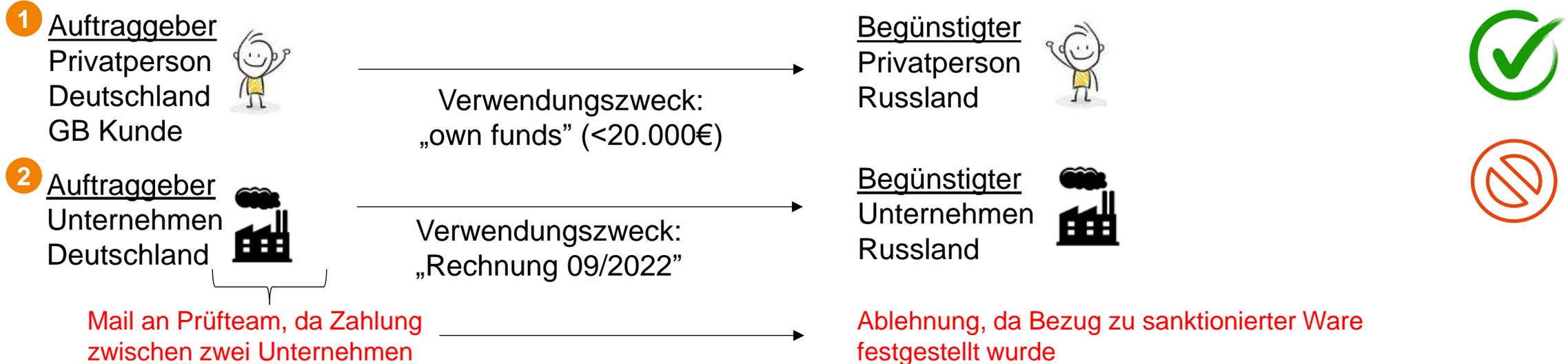
Finanzsanktionen der EU und der UN (4/6)



Russland/Belarus – Verordnung (EU) 833/2014 und 269/2014 / Krim Verordnung (EU) 692/2014

- Verbot von bestimmten Geschäften mit Russland- oder Belarus-Bezug
- Unterscheidung zwischen Privatzahlungen, Zahlungen zwischen Unternehmen, natürlichen und juristischen Personen
- Vorgabe der DZ BANK: Bestimmte Zahlungen müssen vom internen Prüfteam freigegeben werden

Beispiele:

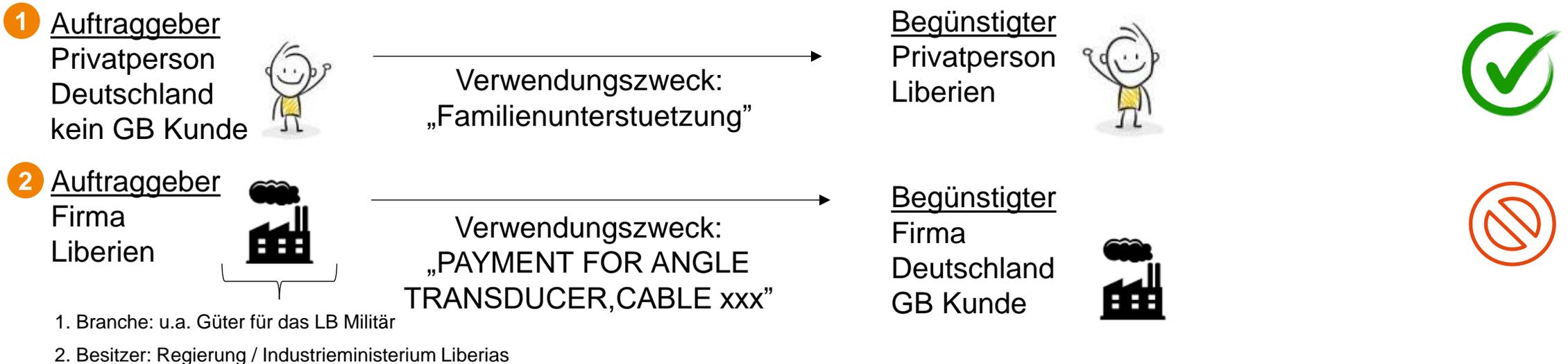


Finanzsanktionen der EU und der UN (5/6)

Waffenembargo - Verordnung (EG) 428/2009

- Ausdrückliche Beschränkung/Verbote für:
Lieferung von Waffen, Munition, sonstige Rüstungsmaterialien, paramilitärische Ausrüstung und damit verbundene technische Unterstützung
- Gemäß der Compliance-Vorgaben gesonderte Prüfung für Zahlungen mit Bezug zu:
Aserbaidshan, Guinea, Irak, Kongo, Libanon, Liberia, Libyen, Myanmar, Somalia und Venezuela

Beispiele:



Finanzsanktionen der EU und der UN (6/6)



Nationale Einschränkungen und Sanktionen in Deutschland

- Die FIU (Financial Intelligence Unit) hat im Oktober 2023 eine Liste möglicher terrorverdächtiger Personen, Unternehmen und Organisationen veröffentlicht, die die DZ Bank in ihre internen Listen übernommen hat (ca 1.500 Einträge).
- Aufgrund eines Zeitungsartikels werden Zahlungen bestimmter türkische Banken überwacht und einer gesonderten Risikoprüfung unterzogen. Diese Maßnahme wurde durch Compliance mit der BaFin abgestimmt.
- Alle Zahlungen im Zusammenhang mit Gebieten unter palästinensischer Kontrolle werden ebenfalls einer Prüfung zugeführt, um mögliche Terrorunterstützung zu verhindern.
- Seit Januar 2024 werden vermehrt OFAC-Listeneinträge in DZ interne Listen aufgenommen. Dies resultiert aus den Angriffen der Huthi-Rebellen auf den internationalen Schiffverkehr.

Bankspezifische Einschränkungen



Einschränkungen durch die DZ Bank

- Der Vorstand der DZ Bank hat die Einstellung des Zahlungsverkehrs mit Bezug zum Sudan und Südsudan veröffentlicht.

Allgemeine Informationen zu Sanktionen

- **Deutsche Bundesbank**

<https://www.bundesbank.de/de/service/finanzsanktionen/sanktionsregimes>

<https://www.bundesbank.de/resource/blob/843142/1bf4bcbf0319c8d0bb8269841f0f9c4a/472B63F073F071307366337C94F8C870/merkblatt-einhaltung-data.pdf>

- **Rechtsakte der EU und der Europäischen Gemeinschaft**

<https://eur-lex.europa.eu/homepage.html?locale=de>

- **OFAC**

<https://www.treasury.gov/resource-center/sanctions/programs/pages/programs.aspx>

- **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

https://www.bafa.de/DE/Aussenwirtschaft/Ausfuhrkontrolle/Embargos/embargos_node.html

- **VR-Bankenportal**

Embargo- und Sanktionsprüfung (QuickCode DZZV063)

Länderspezifische Besonderheiten bei Zahlungen in das Ausland (QuickCode DZZV204)

Amerikanische Aufsichtsbehörde



OFAC: Office of Foreign Assets Control - Amt zur Kontrolle von Auslandsvermögen

- Kontrollbehörde des Finanzministeriums der USA
- Sitz: Washington
- Gründung: 1950
- Recherche und Umsetzung von Zielen für mögliche Sanktionen im Auftrag des Finanzministeriums
- Möglichkeit des Einfrierens des Vermögens illegaler Akteure und somit Ausscheiden aus dem US-Finanzsystem

Vorsicht bei diesen Kombinationen

Banken mit US-Bezug

- CITI – Citi Bank
- SCBL – Standard Chartered Bank
- IRVT – Bank of New York Mellon
- BOFA – Bank of America
- CHAS – Chase Manhattan Bank
- HSBC – Hong Kong & Shanghai Banking Corporation



Ländersanktionen der USA

- Nordkorea
- Iran
- Syrien
- Kuba
- Russland/ Belarus

Weitere Beispiele – Kuba (1/2)



EUR-Zahlungen mit Kuba-Bezug dürfen weder an noch über eine US-Bank bzw. Bank mit US-Bezug freigegeben werden. Dies ist unabhängig davon, ob es eine Niederlassung in den USA oder anderswo betrifft.

Beispiele:

Auftraggeber
Privatperson
Deutschland
GB Kunde



Verwendungszweck:
„Familienunterstützung“

Begünstigter
Privatperson
Kuba



via
CITI, SCBL, IRVT, BOFA,
CHAS oder HSBC



via
COBA, DEUT, BBVA usw.



Weitere Beispiele – Kuba (2/2)

Kuba und USD-Zahlungen bzw. US-Bezug (z.B. Beteiligte mit Sitz in den USA) dürfen nicht ausgeführt werden.

Beispiele:

Auftraggeber
Privatperson
Deutschland
GB Kunde



Verwendungszweck:
„Medizin fuer Papa in Kuba
unendlich dankbar“

Begünstigter
Privatperson
USA



Auftraggeber
Firma
Deutschland
GB Kunde



Verwendungszweck:
„Invoice No. xxx“

Begünstigter
Firma
USA



- Schiff hat im Januar 2021 in Kuba angelegt
- Zahlung wurde von der beteiligten US-Bank abgewiesen



- Keine USD-Zahlungen mehr möglich mit der IMO Nr. des Schiffes
Namensänderung und Flaggenwechsel unerheblich
Kuba-Bezug ist bekannt und kann nicht behoben werden

„Treasury Reaches Largest Ever Sanctions-Related Settlement with BNP Paribas SA for \$963 Million“

<https://home.treasury.gov> (2014)

„As part of a combined \$718 million settlement of alleged sanctions violations and related conduct with Federal and state government agencies, the U.S. Department of the Treasury’s Office of Foreign Assets Control (OFAC) today announced a \$258,660,796 million agreement with Commerzbank AG (Commerzbank) to settle its potential civil liability for apparent violations of U.S. sanctions regulations.“

<https://home.treasury.gov> (2015)

Kontakt Daten

Ansprechpartner Finanzsanktionsüberwachung



0211 778 2121



embargo-sanktionen@dzbank.de



**Erreichbarkeit
von 9.00 bis
17.00 Uhr**

VR International Kompakt

Nächste Termine



- **Dienstag, 23.09.2025:**
Währungsmanagement und Fremdwährungskonten effektiv verwalten

Anmeldung:

<https://vrinternational-kompakt.events.dzbank.de/>

- **Aufzeichnungen aller bisherigen Webinare**
finden Sie im VR-BankenPortal unter [QuickCode: DZ124](#)